

Anlage 3

Synopse Richtlinien/Satzungen vergleichbarer Nachbarkommunen

	Satzung	Satzung Entwurf	Richtlinie	Satzung	Richtlinie	Richtlinie	Richtlinie
Stand vom	1.8.2016	1.8.2020	1.8.2016	15.01.2018	01.01.2020	1.08.2016	-
Kommune	Wipperfürth	Wipperfürth	OBK	Radevormwald	Gummersbach	Wiehl	MK
<i>Urlaub</i>	25	25	15	25	20	15	0
<i>Sonderurlaub</i>	3	3	0	0	0	0	0
<i>Fortbildung/Zuschuss</i>	frei w./ohne	12 Std.Pflicht/120 €	frei w./ohne	eine Maßn./bis zu 100 €	frei w./bis zu 50 €	frei w./ohne	frei w./100%
<i>Zuschuss Qualifikation</i>	50 %	max. 2.000 €	max. 300 €	max. 300 €	100 %	max. 300 €	100 %
<i>Zuschuss Qualifikation Inklusion</i>	Übernahme durch Land	100 %	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
<i>Tage Urlaub/Krankheit Kind</i>	10	10	10	10	10 m. Attest	10	14
<i>Tage Urlaub/Krankheit KTPP</i>	1	1	10 mit Attest	10	0	10	14
<i>Entgelt in Euro (Stufe 3)</i>	5	5 – 6,10	5	5	5	5	5
<i>ab 1.8.2021</i>	-	Dynamisierung		1,5 % jährlich			
<i>Zuschläge Randzeiten</i>	30%	40%	keine	25%	keine	keine	20%
<i>Randzeiten:</i>	vor 8 Uhr, nach 16 Uhr	vor 8 Uhr, nach 16 Uhr	nicht geregelt	vor 8 Uhr, nach 18 Uhr	nicht geregelt	nicht geregelt	vor 7 Uhr, nach 19 Uhr
<i>bezahlte Eingewöhnung</i>	1 Monat	1 Monat	25 Stunden	14 Tage	max. 4 Wochen	25 Stunden	10 Stunden
<i>Entgeltzuschlag Inklusion</i>	3- fach	3-fach	2,5 fach	2,5 fach	2,5 fach	2,5 fach	-
<i>Zuschuss KV</i>	50% Grenze	50 % ohne Grenze	50% Grenze	50% Grenze	50% Grenze	50% Grenze	50 %
<i>Bildungszuschuss: + 1 Std./Woche/Kind</i>	-	ja	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
<i>Bildungsdokumentation + 1 Std./Monat/Kind</i>	-	ja	-	-	-	-	-
<i>Betreuungsumfang</i>	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
<i>Abrechnungsmodus</i>	pauschaliert	pauschaliert	pauschaliert	pauschaliert	tats. Betreuung	pauschaliert	pauschaliert
<i>Nachweis</i>	ohne	ohne	ohne	pro Quartal	½ Takt	ohne	Std. Zettel
<i>unregelm. Betreu.umfang</i>	mit Nachweis	mit Nachweis					

Legende:

KTPP = Kindertagespflegeperson

KV=Krankenversicherung

Allgemein: Satzungen sind materielle Gesetze, die allgemein verbindlich sind. Diese Rechtsvorschriften werden von juristischen Person des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihr gesetzlich verliehenen Autonomie mit Wirksamkeit nach außen erlassen. Richtlinien sind verwaltungsinterne, generell abstrakte Handlungsanweisungen ohne Rechtswirkung nach außen.